

• A • S • P •

Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten

Association Suisse des
Psychothérapeutes

Associazione Svizzera
delle Psicoterapeute
e degli Psicoterapeuti

Associazion Svizra dals
Psicoterapeuts

Jahresbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial: Krise über Krise über Krise.....	3
Einige Schwerpunkte des Jahres 2022.....	4
Was die Mitglieder von uns wissen wollten	5
Das Organigramm der ASP	6
Die Kollektivmitglieder der ASP.....	6
Bericht der Präsidentin.....	7
Jahresvergleich von Mitgliederzahlen	9
Bericht des Vorstands	10
Aus der Geschäftsstelle	12
Multitasking	14
Jahresbericht der Ombudsstelle	15
Charta-Konferenz	16
Wissenschaftskommission	18
Kommission für Qualitätssicherung	18
Italienische Schweiz	19
Französische Schweiz.....	20
Ethikkommission	21
Finanzbericht.....	22
Bilanz 2022.....	23
Erfolgsrechnung 2022	24
Bericht des Revisors	26
Ausblick: Viele offene Fragen	27

Titelseite

Gelber Bagger auf der Rückbaustelle der Verbrennungsanlage und Baustelle der Stadt Zürich.

Bild: iStock, Michael Derrer Fuchs

Herausgeberin

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten
Riedtlistrasse 8
CH-8006 Zürich
Telefon +41 (0) 43 268 93 00
asp@psychotherapie.ch
www.psychotherapie.ch

Impressum

Autor*innen

Gabriela Rüttimann, Marianne Roth, Peter Schulthess,
Veronica Defièvre, Nicola Gianinazzi, Sandra Feroletto,
Marie Anne Nauer, Heinz Meier, Mario Schlegel, Silvie Lehmann

Fotos

iStock photos, Marianne Roth, Mario Schlegel

Konzept und Gestaltung

Marianne Roth

Übersetzungen

Alessandro Arrigoni, Claudia Menolfi, Clipper Übersetzungen AG,
Nicola Gianinazzi

Der Jahresbericht erscheint ausschliesslich in elektronischer Form, siehe www.psychotherapie.ch



Krise über Krise über Krise

Das Titelbild dieses Jahresberichts beabsichtigt, den gegenwärtigen Zustand unseres Verbandes zum Ausdruck zu bringen. In der Bildlegende wird der Begriff «Rückbaustelle» verwendet. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation müssen wir uns der Zukunft stellen und gangbare Szenarien entwickeln, um den Fortbestand des einzigen Psychotherapie-Verbandes der Schweiz zu sichern. Ob wir ihn rückbauen, umbauen oder gänzlich neu bauen müssen, wird sich weisen. Der Vorstand hat sich auf jeden Fall die intensive Beschäftigung mit dieser Baustelle zur Jahresaufgabe gemacht.

Die Euphorie über den Entschluss des Bundesrats zur Einführung des Anordnungsmodells vom letzten Jahr ist Konsternation gewichen ob den Obstruktionen, die wir Psy-Verbände von Seiten der Versicherer erfahren mussten. Gross war die Erleichterung, als wir davon ausgehen konnten, dass die Verhandlungspartner sich über das Tarifsysteem geeinigt hatten. Dann war jedoch das Unverständnis noch grösser, als wir quasi über Nacht vor die Tatsache gestellt wurden, dass tarifsuisse den Kantonen beantragt hatte, noch vor dem 1. Juli 2022 einen sogenannten Arbeitstarif festzusetzen. Plötzlich befanden wir uns mitten in einer Krise. Wie es weiterging lesen Sie in meinem Jahresbericht.

Nachdem sich Agnes von Wyl und Rosmarie Barwinski aus der Wissenschaftskommission zurückgezogen haben und Mario Schlegel sich ebenfalls verabschiedet wird, steht ein Neubeginn dieses wichtigen Charta-Bereichs an. Die Charta-Institute wollen an einer Sitzung im April 2023 beraten, wie es mit der Wissenschaftskommission weitergehen oder ob ein neues Format zum Einsatz kommen soll.

Die vergangenen zwei Jahre waren vom Corona-Virus geprägt, das die Weltgemeinschaft vor eine grosse Gesundheitskrise gestellt hat und wohl Eingang in die Geschichtsbücher finden wird. Flaute die Pandemie Anfang Jahr ab, bahnte sich schon bald die nächste Krise ihren Weg. Am 24. Februar 2022 marschierten russische Truppen in die Ukraine ein. Damit hat Russland einen bis heute dauernden Krieg begonnen, was ein grober Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Die Unterstützung der westlichen Welt für Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern war überwältigend. Über 70'000 Kriegsflüchtlinge sind in die Schweiz geflüchtet, wo ihnen auf unkomplizierte Weise ein Sonderstatus gewährt wurde. Diese Invasion löste eine globale Energiekrise aus und plötzlich wurde sichtbar, wie abhängig der Westen von russischen Gas- und Öllieferungen ist.

Dass diese Ereignisse – erwähnt sei auch die Klimakrise – nicht ohne psychische Auswirkungen bleiben konnten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, liegt auf der Hand, mit der Folge, dass die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung selbst in eine Versorgungskrise geraten ist.

Gedri Reuber

Einige Schwerpunkte des Jahres 2022

1. Juli 2022

Dieses Datum wird in die Schweizer Geschichte der Psychotherapie eingehen. Auch wenn die Umsetzung des Anordnungsmodells, welches das Delegationsmodell endgültig abgelöst hat, mit zahlreichen Stolpersteinen verbunden ist, bedeutet dieses Datum das Ende eines Jahrzehnte dauernden Kampfes für eine Besserstellung der Psychotherapie. Noch gilt es,



Kinderkrankheiten auszumerzen und Feinjustierungen vorzunehmen, doch ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verbesserung der psychotherapeutischen Grundversorgung im Gesundheitswesen getan.

Grosser Informationsbedarf zum Anordnungsmodell

Der Informationsbedarf der Mitglieder zur Einführung des Anordnungsmodells war immens. Allein an der Januar-Veranstaltung, die wir per Videokonferenz durchführten, nahm ein gutes Drittel unserer Mitglieder teil. Auch die Informationsstunde an der Mitgliederversammlung wurde rege genutzt. Die französisch- und italienischsprachigen Mitglieder wurden am 3. Mai ebenfalls per Zoom zur Informationsveranstaltung eingeladen, die auf Französisch durchgeführt wurde und ebenfalls erfolgreich verlaufen ist.



Mitgliederversammlung 2022

Nach zwei Jahren Abstinenz dank Covid-Pandemie, konnte die Mitgliederversammlung 2022 endlich wieder in Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. Es war deshalb erfreulich, dass wir anders, als in anderen Jahren, deutlich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen durften. Dies war sicherlich einerseits dem Informationsbedarf in Bezug auf das Anordnungsmodell zu verdanken. Andererseits konnten wir feststellen, dass der Austausch zwischen den Teilnehmenden besonders rege gepflegt wurde.



Willkommen Silvie Lehmann

Nach 17 Jahren mussten wir uns von Ursula Enggist verabschieden. Nebst einer zuverlässigen und stets freundlichen Mitarbeiterin verloren wir eine liebenswerte und vielseitige Kollegin, auf die man sich stets verlassen konnte. Neu besetzt wurde die Stelle mit Silvie Lehmann, die sich rasch und scheinbar mühelos in die Position als Sachbearbeiterin eingearbeitet hat. Ihre zupackende und stets lösungsorientierte Wesensart ist eine Bereicherung für unser kleines Team. Um es ganz profan zu formulieren: Silvie tut uns gut.



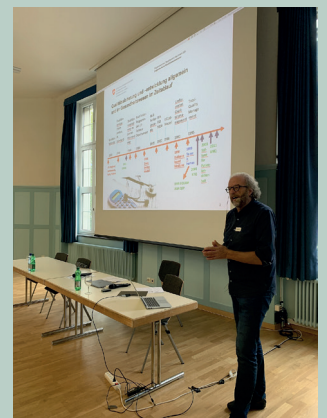
Übergangstarif festgesetzt

Als tarifsuisse trotz dem mit den Psy-Verbänden ausgehandelten Tarif den Kantonen beantragte, einen sogenannten Arbeitstarif für Psychotherapiebehandlungen einzuführen, beantragten wir unsererseits bei allen Kantonen die Festsetzung eines Übergangstarifs. Dieser basiert auf dem Tarifsystem, das in monatelangen Verhandlungen mit den Versicherern erarbeitet worden war. Gross war deshalb die Erleichterung, als alle Kantone unseren Übergangstarif übernahmen. Der endgültige Tarif ist nach wie vor in Verhandlung und muss vom Bundesrat bewilligt werden.

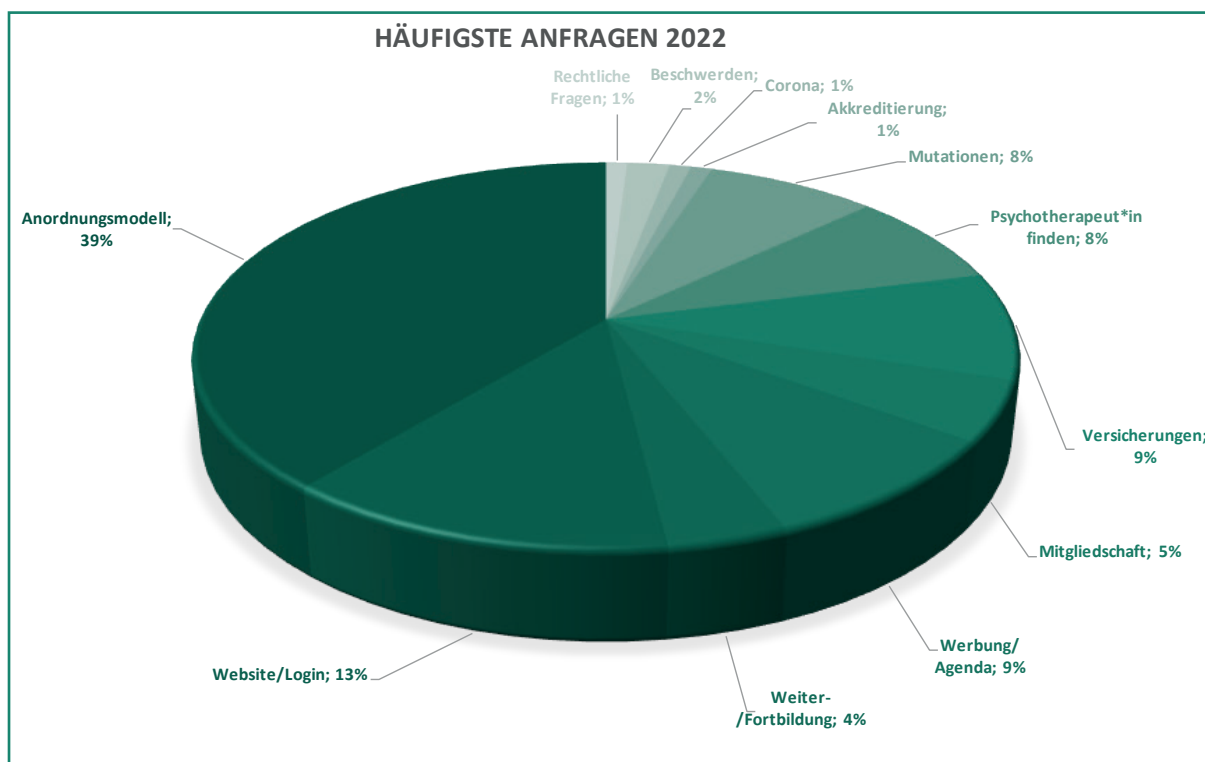


Erfolgreiche Veranstaltungen

Wie bereits im letzten Jahr, hat die ASP die Fortbildung zur Praxiseröffnung erfolgreich wiederholt. Ferner sind die Weiterbildungskurse der Generischen Psychotherapientheorie, die auch als Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, mittlerweile gut etabliert. Ebenfalls erfolgreich war die Tagung zum Thema Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Praxis. Auslöser war nicht zuletzt die Vom Bundesrat vorgelegte Qualitätsstrategie und die Einsetzung einer eidgenössischen Qualitätskommission. Die Abschliessung von Qualitätsverträgen der Gesundheitsverbände mit den Versicherern wird mit Sicherheit noch zu reden geben.



Was die Mitglieder von uns wissen wollten



Grafische Darstellung der kumulierten Eingänge der Anfragen von Mitgliedern

Thema des Jahres war das Anordnungsmodell

Insgesamt hat im Vergleich zum vergangenen Jahr eine starke Verschiebung von Schwerpunktthemen stattgefunden. Aus der Geschäftsstelle wurde eine lernende Organisation, die sich mit dem KVG, KVV und KLV auseinandersetzen musste, um den Mitgliedern möglichst kompetent Auskunft geben zu können. Dazu kamen die oft unterschiedlichen Anforderungen der Kantone für die Zulassungsbewilligungen.

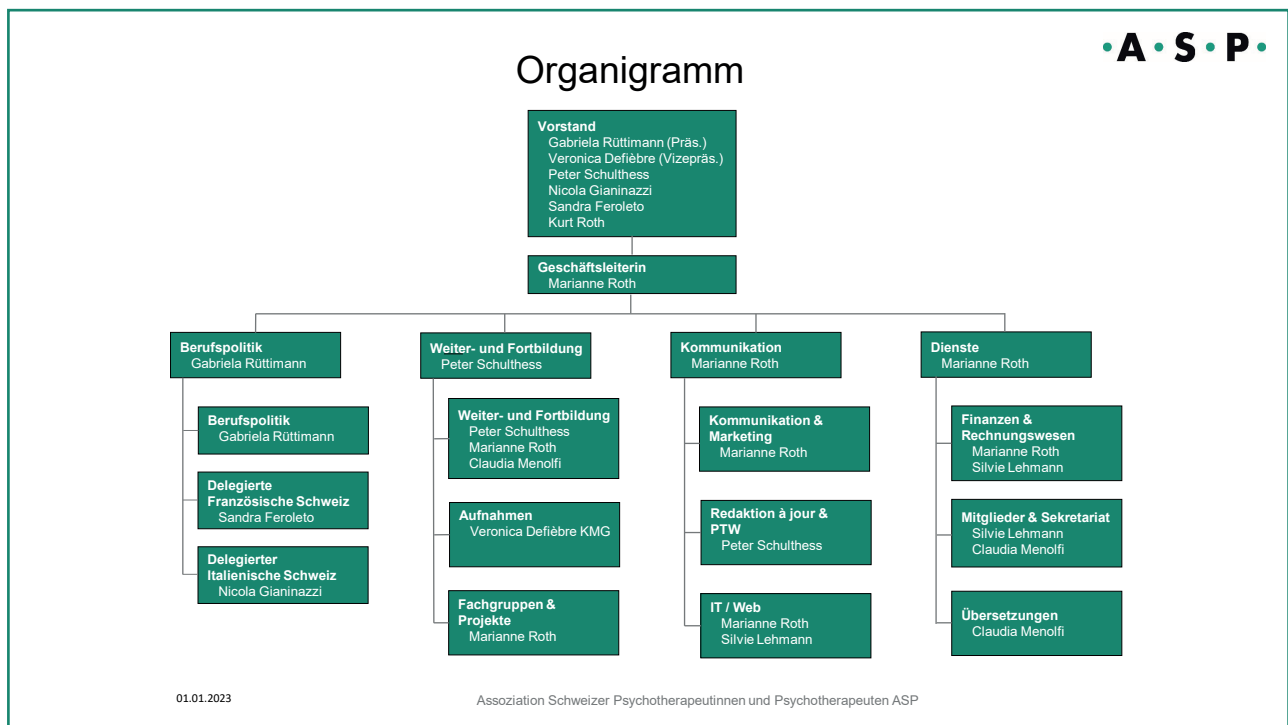
Die Fragen, die unsere Mitglieder weitaus am stärksten beschäftigten, drehten sich zu einem grossen Teil um das Anordnungsmodell. Waren Anfragen zur Corona-Pandemie bereits letztes Jahr stark gesunken, verschwanden sie im Berichtsjahr fast gänzlich von der Bildfläche. Grosses Kopfzerbrechen bereitete den Mitgliedern die kantonale Zulassung, die Voraussetzung war, um über die Grundversicherung abrechnen zu können. Insbesondere die Fragen zum Qualitätsmanagement, die sich am KVG orientieren und Gegenstand von zukünftigen Verhandlungen sind, die die Psy-Verbände mit den Versicherern erst noch führen müssen, lösten grosse Verunsicherung aus. Lange Wartezeiten, sowohl bei den Zulassungsgesuchen, wie bei der Beantragung einer ZSR-Nummer lösten Fragen aus, die auch wir nicht beantworten konnten. Im Grossen und Ganzen waren wir jedoch in der Lage, viele Anliegen unserer Mitglieder zu befriedigen.

Eine eigentliche Leidensgeschichte stellten für viele Mitglieder die langen Wartezeiten dar, die sowohl die Gesundheitsdirektionen, wie auch die SASIS AG vorgegeben hatten, bis eine Zulassung resp. die ZSR-Nummer vergeben werden konnten. Augenscheinlich waren sie nicht auf den Ansturm von Antragsteller*innen vorbereitet.

Als dann die Vorgaben zur Anordnung geklärt waren, dauerte es seine Zeit, bis die Anordnungsformulare verstanden und ordnungsgemäss eingesetzt wurden. Dazu befragt wurden wir nicht nur von unseren Mitgliedern, sondern auch von Ärztinnen und Ärzten und Arztpraxen.

In unseren Publikationen wiesen wir immer wieder auf den geschützten Mitgliederbereich hin, in dem Dokumente abgelegt sind, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Im Zusammenhang mit dem Anordnungsmodell sind dort zahlreiche Informationen für die Mitglieder hinterlegt. Das Passwort für den Zugang wird jedes Jahr erneuert, was zwar von uns breit kommuniziert, jedoch bei weitem nicht von allen Mitgliedern registriert wird. Das führte ebenfalls zu zahlreichen Rückfragen, wie sich in der Übersicht zeigt.

Das Organigramm der ASP



Die Kollektivmitglieder der ASP

Tiefenpsychologie

- CGJI C.G. Jung-Institut Zürich: **akkreditiert**
- DaS Daseinsanalytisches Seminar: **akkreditiert**
- IPA Institut für Prozessarbeit: **akkreditiert**
- IRG Istituto Ricerche di Gruppo: **akkreditiert**
- ISAPZURICH Internationales Seminar für Analytische Psychologie Zürich: **akkreditiert**
- SGBAT Schweiz. Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie: **akkreditiert**
- SGST Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie
- Szondi Stiftung Szondi-Institut

Humanistische Psychotherapie

- GES Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz: **akkreditiert**
- GFK Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert: **akkreditiert**
- IBP Institut für Integrative Körperpsychotherapie: **akkreditiert**

- IIBS International Institut für Biosynthese
- IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie: **akkreditiert**

Integrative Psychotherapie

- EFAPO Ecole Française d'Analyse Psycho-Organique Paris

Assoziierte Mitglieder

- IfP Institut für Psychoanalyse Zürich-Kreuzlingen
- MPT Musik-Psychotherapie
- SIPT Schweizer Institut für Psychotraumatologie
- VPB Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel

Bericht der Präsidentin

Oberste Priorität in diesem Berichtsjahr hatte für uns alle klar die Umsetzung des Anordnungsmodells, das uns noch Kopfschmerzen bereiten sollte. Sah es nach dem 14-monatigen Verhandlungsmarathon zwischen den Psy-Verbänden und den Verbänden der Krankenkassen, die vom Bundesrat beauftragt sind, einen Tarif auszuhandeln, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung aus, wurden wir schon bald eines Besseren belehrt.



Gabriela Rüttimann
Präsidentin

Die Blockade

Knapp drei Monate vor der Einführung des Anordnungsmodells am 1. Juli 2022 hatten sich die Psy-Verbände und die Versicherer-Verbände sowie der Verband H+ Die Spitäler der Schweiz eigentlich auf eine Tarifstruktur geeinigt. Bereits Ende 2021 war allen Beteiligten klar, dass eine definitive Tarifstruktur bis zum Einführungsdatum am 1. Juli 2022 nicht bereit sein würde. Man war sich deshalb einig, dass der Verhandlungsgegenstand eine Übergangstarifstruktur sein müsse, auf die sich die Verhandlungspartner am 28. März 2022 geeinigt hatten.

Völlig überraschend und ohne Vorwarnung informierte gleich darauf tarifsuisse die Psy-Verbände, dass sie zusammen mit der CSS allen Kantonen beantragt habe, noch vor dem 1. Juli 2022 einen sogenannten Arbeitstarif festzusetzen. Wir mussten feststellen, dass die nach 14 Monaten ausgehandelte Tarifstruktur von tarifsuisse und der CSS einfach boykottiert wurde. Stattdessen lehnte sich ihr Antrag stark an die Tarifpositionen und Taxpunktwerte der delegierten Psychotherapie des Tarmed an, was für uns inakzeptabel war und einem gravierenden Vertrauensbruch gleichkommt. Es musste doch einleuchten, dass eine Berufsausübung in Selbstständigkeit eine andere Kostenstruktur aufweist, als wenn jemand angestellt in einer Arztpraxis arbeitet.

Der Befreiungsschlag

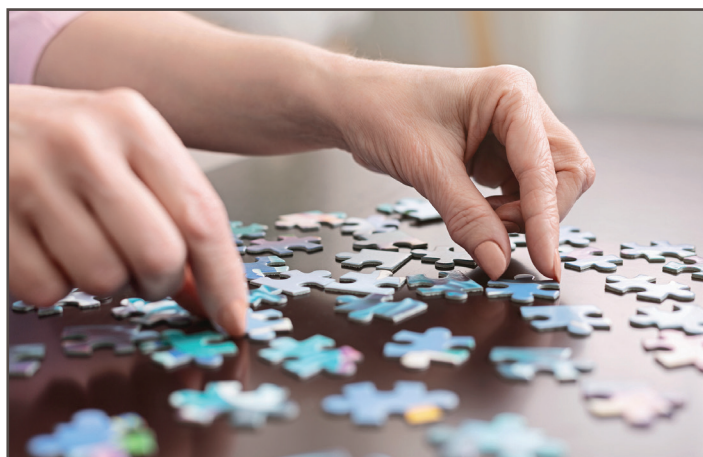
Noch vor der Einführung des Anordnungsmodells gelang es den Psy-Verbänden, mit Curafutura/HSK und H+ Die Spitäler der Schweiz einen Übergangstarif auszuhandeln, der auf der ausgehandelten Tarifstruktur basiert. Schliesslich ist es gelungen, die Kantone, die den Tarif festsetzen mussten, von einem Tarif von CHF 2.58/Minute zu überzeugen, so dass seit dem 1. Juli 2022 mit diesem Tarif über die Grundversicherung

abgerechnet werden kann. Über den endgültigen Tarif, der weiterhin verhandelt werden muss, wird der Bundesrat entscheiden.

Ungeklärte Abrechnung der Weiterbildung

Eine ungeklärte Frage in Bezug auf die Umstellung auf das Anordnungsmodell betrifft die Bezahlung von Leistungen der Psychotherapeut*innen, die sich in der Weiterbildung befinden. Zwar haben der Bundesrat und das BAG verschiedentlich darauf hingewiesen, dass Leistungen von Personen in Weiterbildung über die ZSR-Nummer der vorgesetzten Person abgerechnet werden können. Eine Reihe von Versicherern von santésuisse verweigert die Bezahlung von solchen Leistungen mit dem Argument, es gebe dafür keine gesetzliche Grundlage. Die ASP hätte es geschätzt, wenn die Delegation wie vom BAG vorgeschlagen um ein Jahr verlängert worden wäre, um Psychotherapeut*innen in Weiterbildung die Zeit zu geben, eine Anschlusslösung zu finden. Wir unterlagen jedoch einer Mehrheit von Stakeholdern, die sich als Ergebnis einer Konsultation durch das BAG gegen eine Verlängerung ausgesprochen haben. Sie argumentierten, dass das Problem nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben würde.

Eine Sonderstellung hat der sogenannte HSK-Vertrag. Die Einkaufsgesellschaft, bestehend aus den Krankenkassen Helsana, Sanitas und KPT, hat von Anfang an unsere Anliegen unterstützt und mit uns Psy-Verbänden einen Vertrag abgeschlossen. Die Unterzeichnung dieses Vertrags gewährleistet die Einhaltung des Übergangstarifs, auch wenn später ein anderer Tarif zur Anwendung kommen sollte. Das bedeutet, dass es keine Rückabwicklung geben würde. Der Vollständigkeit halber muss gesagt werden, dass nicht alle santésuisse Krankenkassen auf stur geschaltet haben, sondern die Leistungen für Personen in Weiterbildung anstandslos bezahlen.



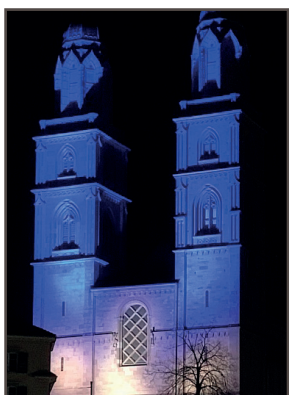
Streitpunkt Zusatzversicherung

Lange Zeit war nicht klar, wie es mit der Zusatzversicherung weitergehen würde. Auch eine von uns durchgeführte Umfrage bei den Versicherten schaffte keine Klarheit. Es entstand der Eindruck, dass die Krankenkassen selbst nicht wussten, wie sie inskünftig damit umgehen wollten. Dies führte dazu, dass Psychotherapien zum Teil willkürlich nicht mehr bezahlt wurden, wenn die Zusatzversicherung im Spiel war. Schliesslich wurde klargestellt, dass Zusatzversicherungen bis Ende 2022 nur noch bezahlt werden würden, wenn der/die Psychotherapeut*in nicht der Grundversicherung beiträgt. Seit dem 1.1.2023 wird Psychotherapie ausschliesslich über die Grundversicherung abgerechnet. Es gilt Artikel 44 des KVG, der den Tarifschutz regelt.

Mitgliederversammlung 2022



Nach zwei Jahren Corona-Pandemie, während der keine Mitgliederversammlungen in Anwesenheit durchgeführt werden konnten, trafen sich die ASP und ihre Mitglieder am 11. April 2022 im Volkshaus in Zürich. Jahresberichte, Bilanz und Erfolgsrechnung wurden genehmigt sowie der bestehende Mitgliederbeitrag bestätigt. Die Mitglieder haben dem Vorstand ordnungsgemäss Décharge erteilt. Nebst den statutarischen Geschäften stand auch hier das Anordnungsmodell im Mittelpunkt. Als Präsidentin präsentierte ich die neusten Entwicklungen und stand anschliessend für Fragen Rede und Antwort, was von den Anwesenden rege in Anspruch genommen wurde.



Thema war an der Mitgliederversammlung auch der Krieg in der Ukraine, der die ganze Welt erschütterte und Millionen von Menschen in die Flucht getrieben hat. Zehntausende von Kriegsflüchtlingen hatten Zuflucht in der Schweiz gesucht und unkompliziert Aufenthaltsrecht erhalten. Gross war die Solidarität der Bevölkerung, sichtbar an zahlreichen Zeichen, die auch öffentlich gesetzt wurden, wie beispielsweise am Grossmünster in Zürich. Leider scheiterte der Versuch, eine Interessengruppe von

Psychotherapeut*innen zusammenzustellen. Zu gross schien die Scheu, sich mit Kriegstraumata und den weiteren Folgen des schrecklichen Ereignisses auseinanderzusetzen.

Es war schön, im Anschluss nach zwei Jahren «Abstinenz» das persönliche Wiedersehen bei Häppchen und einem Glas Wein zu pflegen und sich von Du zu Du auszutauschen. Ich möchte die Gelegenheit auch hier benutzen, allen Mitgliedern für das Durchhalten in diesen schwierigen Zeiten zu danken. Wir geben uns grösste Mühe, für Informationen zur Verfügung zu stehen, die Dinge in unserem Sinn voranzutreiben und möglichst günstige Konditionen auszuhandeln. Herzlichen Dank für Ihre Treue und für Ihre Geduld.

Internationale Vertretungen: EAP und IFP

Nachdem Peter Schulthess sein Amt als Vorsteher des Science and Research Committee in der European Association for Psychotherapy EAP bereits letztes Jahr niedergelegt hat, trat er 2022 vollständig aus der EAP aus, um sich seinen zahlreichen weiteren Engagements widmen zu können. So bin ich gegenwärtig alleinige Vertreterin der ASP, die als Trägerorganisation die Schweizer Psychotherapie in der EAP vertritt. Die Teilnahme an den Vorstandstreffen mit den anderen europäischen Dach- und Trägerorganisationen ermöglicht uns, uns mit den europäischen Partnerorganisationen auszutauschen und die Entwicklung der Psychotherapie auf europäischer Ebene zu beobachten.

Eine weitere internationale Organisation, die International Federation of Psychotherapy IFP, der die ASP als Mitglied angeschlossen ist, ist weltweit organisiert und führt seit den 30-er Jahren Kongresse über Schulen und Methoden der Psychotherapie durch. Als Präsidentin der ASP wurde ich eingeladen, am nächsten Kongress, der Anfang Februar 2023 in Cablanca stattfindet, teilzunehmen.

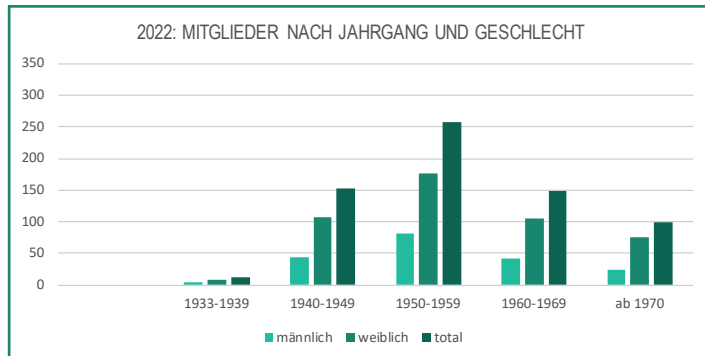
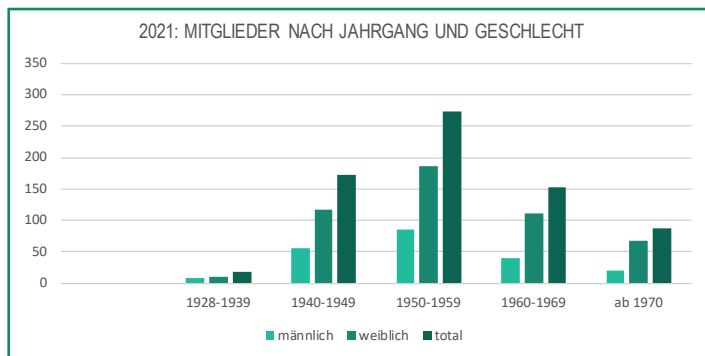
Reduzierte Mitsprache in der Tarifgruppe

Der endlose Verhandlungsmarathon für die Einführung eines Tarifs und die Notwendigkeit, Anwälte zu engagieren, die unsere Anliegen vor einigen Kantonen vertreten mussten, führte dazu, dass uns Verbänden Kosten erwachsen sind, die mindestens wir von der ASP nicht mehr verantworten und mittragen können. Die Tarifgruppe hatte sich vor Beginn der Verhandlungen darauf geeinigt, die Kosten proportional zu teilen. Damit wollten wir sicherstellen, dass alle drei beteiligten Verbände gleiche Entscheidungsbefugnis hatten. In der jetzigen Lage sahen wir jedoch keine andere Möglichkeit, als der FSP zu beantragen, uns nur noch entsprechend der Anzahl unserer Mitglieder an den Kosten zu beteiligen. Die FSP hat eingewilligt, diesen Modus vorerst bis zum 30.6.2023 anzuwenden. Wie es nachher weitergeht, wird sich weisen müssen. Selbstredend wird auch unser Mitbestimmungsrecht in der Tarifgruppe nicht mehr das gleiche Gewicht haben.

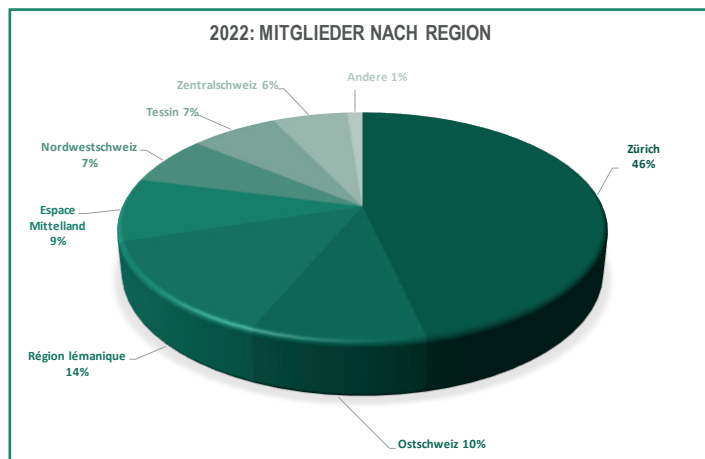
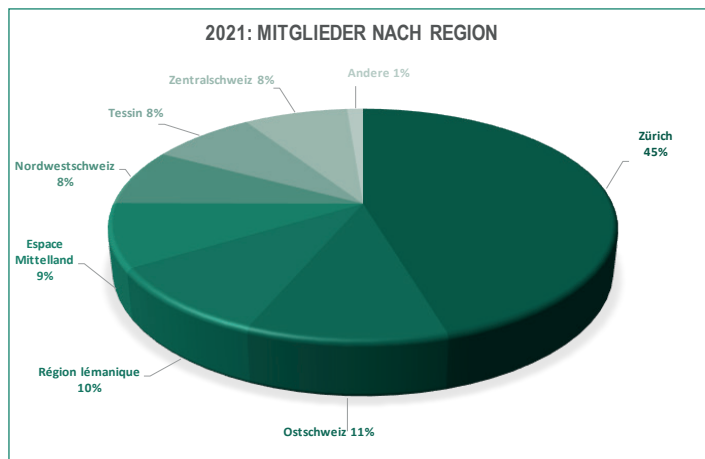
Gabriela Rüttimann
Präsidentin



Jahresvergleich von Mitgliederzahlen



Im Gegensatz zu den Zahlen des Jahres 2021 waren die Jahrgänge 1940-1959 leicht rückläufig. Dies korreliert mit den Austrittsgesuchen, die wir im Laufe des Jahres von Mitgliedern erhalten haben, die aus Altersgründen nicht willens sind, vom Delegationsmodell in das kommende Anordnungsmodell umzusteigen. Erfreulich ist die leichte Zunahme bei den Jahrgängen ab 1970. Die restlichen Jahrgänge blieben recht stabil.



- Genferseeregion: VD / VS / GE
- Espace Mittelland: BE / FR / SO / NE / JU
- Nordwestschweiz: BS / BL / AG
- Zürich
- Ostschweiz: GL / SH / AR / AI / SG / GR / TG
- Zentralschweiz: LU / UR / SZ / OW / NW / ZG
- Tessin
- Anderere: Ausland

Bericht des Vorstands

Die jährlich durchgeführte Vorstandstretraite schafft neben der Behandlung strategischer Richtlinien und inhaltlicher Rahmenbedingungen die Möglichkeit, den zwischenmenschlichen Austausch zu pflegen, der bei den in der Regel eng getakteten Vorstandssitzungen stets zu kurz kommt.

Vorstandstretraite

Die zweitägige Retraite des Vorstands ist jeweils sehr arbeitsintensiv, bietet aber auch die Gelegenheit, anstehende Themen vertieft zu debattieren, was an den ordentlichen Vorstandssitzungen in der Regel zu kurz kommt. Eröffnet wird die Retraite in der Regel mit einer persönlichen Runde, die Einblick gibt in die Zukunftsvorstellungen und -pläne der einzelnen Vorstandmitglieder.



Bei dieser Gelegenheit teilte Veronica Defièvre mit, dass sie sich an der Mitgliederversammlung 2023 nicht mehr für den Vorstand zur Wahl stellen und auch die Charta-Leitung aufgeben wird. Ihre Arbeit in der Praxis erlaubt ihr nicht mehr, für ein oder gleich zwei solche Mandate die dafür notwendige Zeit aufzubringen. Die Mitgliederversammlung wird uns den nötigen Raum bieten, ihre wertvolle Mitarbeit gebührend zu würdigen und sie zu verabschieden.

Veronica Defièvre

Diese Einstiegsrunde schafft im Übrigen gleichzeitig einen Stimmungsrahmen, der sich dann durch die Retraite fortsetzt.

Aktueller Zustand des Verbands

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und damit die finanzielle Situation gaben Grund zu Besorgnis. Ein Dauerthema ist der fehlende Nachwuchs von Mitgliedern und das Missverhältnis von Ein- und Austritten. In den letzten Jahren wurden massive Sparmassnahmen vorgenommen, ohne dass die Substanz bis heute darunter gelitten hat.

Die Zitrone ist jetzt jedoch ausgepresst. Die Finanzplanung bis 2025 zeigt, dass dringend Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Zukunft des Verbands zu sichern. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe aus Vorstandmitgliedern eingesetzt, die Zukunftsszenarien entwickeln sollte. Das Ziel war, bis zur Novembersitzung konkrete Szenarien auf dem Tisch zu haben.

Untragbare Kosten

Erschwerend zur gegenwärtigen Lage trägt der grosse Ausgabenüberschuss bei, der durch die Verzögerung der Tarifverhandlungen durch die tarifsuisse hervorgerufen wurde sowie die Kosten, die durch die Festsetzungsverfahren mit einzelnen Kantonen entstanden sind, für die Anwälte engagiert werden mussten. Diese Ausgaben, die von den Verbänden gleichzeitig getragen wurden, waren in dieser Höhe nicht vorzusehen und veranlassten uns, die Beteiligung an der Tarifgruppe einzuschränken, wie im Bericht der Präsidentin zu lesen ist.

Anpassung des KVG

Die Themen, die uns als Verband rund um das Anordnungsmodell beschäftigt haben, sind grossmehrheitlich im Bericht der Präsidentin dargestellt. Aber auch der Vorstand setzte sich an der Retraite vertieft damit auseinander. Erwähnenswert ist das Einsehen des BAG, das KVG so anzupassen, dass inskünftig neben A und B auch C-Kliniken, zuständig für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie und Psychotherapie Praktika für Personen in Weiterbildung anbieten dürfen, was den Mangel an klinischen Weiterbildungsplätzen zwar nicht behebt, aber doch etwas entspannt. Das BAG hatte dazu eine Konsultation unter den involvierten Stakeholdern durchgeführt.

Eine weitere Anpassung erfolgte in Bezug auf die Anordnungsbefugnis. Mit der Einführung des Anordnungsmodells mussten Ärztinnen und



Für ein letztes Mal traf sich der Vorstand für seine Sitzung per Videokonferenz am 24. Januar 2022 und setzte damit einen mindestens internen Schlusspunkt unter die Covidpandemie.

Ärzte mit einem Weiterbildungstitel in Allgemeiner Innerer Medizin oder dem interdisziplinären Schwerpunkt Psychosomatische und psychosoziale Medizin der Schweizerischen Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) nach 30 Sitzungen für die Weiterführung einer angeordneten Psychotherapie ebenfalls eine Fallbeurteilung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mit einem Weiterbildungstitel in Psychiatrie und Psychotherapie oder in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie einholen. Der Gesetzgeber begründete diese Bestimmung mit Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und zur Verhinderung einer unkontrollierten Mengen- und Kostenausweitung. Die Änderung legt nun fest, dass Fachärztinnen und Fachärzte mit einem SAPPM-Titel nach 30 Sitzungen keine Fallbeurteilungen mehr benötigen.



Der Vorstand bedankt sich bei der WiKo und verabschiedet neben Mario Schlegel auch Agnes von Wyl (r) und Rosmarie Barwinski.

Zukunft der Charta

Ein weiteres Diskussionsthema stellte der Weiterbestand der Charta dar. Eine Um- oder Neugestaltung ist unerlässlich, da Veronica Defièvre sich als Leitungsperson nicht mehr zur Verfügung stellen wird und die Wissenschaftskommission mehr oder weniger aufgelöst wird, da deren Mitglieder aus unterschiedlichen Gründen zurücktreten. Mario Schlegel, Doyen und Kopf der WiKo, wird altershalber nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist der Wunsch der Delegierten der Charta-Konferenz, mit dem Gesamtvorstand zusammensitzend, um dessen Vorstellungen zu hören und sich mit ihm auszutauschen. Der Vorstand seinerseits möchte von den Kollektivmitgliedern erfahren, was ihre Ideen und Anliegen sind. Der Termin für ein Zusammentreffen ist gesetzt und wurde für den 6. Februar 2023 anberaumt.

Revidiertes Aufnahmereglement für Mitglieder

Der Vorstand hat immer wieder darüber gesprochen, dass er es stossend findet, wenn Antragsteller*innen, die einen Weiterbildungstitel in Psychotherapie ohne vorheriges Psychologiestudium besitzen, jedoch über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen und im Psychologieberuferegister eingetragen sind, von der ASP nicht als Mitglied aufgenommen werden können. Auf Antrag des Vorstandsmitglieds Kurt Roth wurde das Aufnahmereglement nun angepasst, was bedeutet, dass inskünftig auch Psychotherapeut*innen aufgenommen werden können, die nicht Psychologie studiert haben.

Das Reglement für die Aufnahme von Kollektivmitgliedern wurde zusammen mit weiteren Reglementen, für die die Charta zuständig ist und die

überarbeitet werden müssen, angepasst. Die Reglemente werden der Charta-Versammlung zur Abnahme vorgelegt. Verabschiedet werden die Reglemente jedoch vom ASP-Vorstand. Bereits genehmigt wurde das Reglement der Kommission für Qualitätssicherung, die sich inskünftig als Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (KQSE) bezeichnet.

IV-Vertrag gekündigt

Mit der Einführung des Anordnungsmodells musste auch der IV-Vertrag gekündigt werden, da hier ebenfalls ein neuer Tarif zur Anwendung kommen wird. Der bestehende Vertrag und die darin enthaltenen Tarife behalten ihre Gültigkeit, bis der neue Vertrag ausgehandelt ist. Vorgesehen war, die Verhandlungen bis Ende 2022 abzuschliessen, was angesichts des parallel dazu laufenden Ringens um einen neuen Tarif für die OKP nicht möglich war. Daher wurde die Frist für den Abschluss des IV-Vertrags bis Mitte 2023 erstreckt.

Aus der Geschäftsstelle

Der Wechsel vom Delegations- ins Anordnungsmodell stellte die Geschäftsstelle vor aussergewöhnliche Herausforderungen. Unsere Aufgabe war es, den Mitgliedern als Auskunftsstelle für die anfallenden Umsetzungsfragen zur Verfügung zu stehen und sie auch bei administrativen Fragen zu unterstützen.



Marianne Roth
Geschäftsleiterin

Neue Mitarbeiterin

Ab 1. Juli 2022 ist eine vertraute Stimme an der Geschäftsstelle verstummt. Nach 17 Jahren ging Ursula Enggist in den verdienten (Un-)Ruhestand. Abgelöst wurde sie von Silvie Lehmann, die bereits seit dem 7. Juni 2022 im Sekretariat beschäftigt ist. Ursula Enggist war eine grosse Stütze an der Geschäftsstelle. Als Kollegin haben wir in ihr eine sehr ausgeglichene, positive und besonnene Person verloren, mit einem ausgeprägten Instinkt für Fairness, Kollegialität und Wohlwollen. Ihre ruhige und überlegte Art wurde auch von den Mitgliedern sehr geschätzt.

Silvie Lehmann übernahm die Position als Sachbearbeiterin von Ursula Enggist und arbeitete sich rasch und kompetent in die vielseitige Stelle ein. Wir sind sehr froh, in ihr eine engagierte und interessierte Kollegin gefunden zu haben, die über den eigenen Tellerrand hinausschaut und den Anforderungen an die Mitarbeit in einem kleinen Team mehr als gewachsen ist. Zentrale Aufgabe von Silvie Lehmann ist die Bearbeitung des Finanzwesens.

Schwerpunkt Anordnungsmodell

Die Aktivitäten an der Geschäftsstelle drehten sich 2022 hauptsächlich um die Umsetzung des Anordnungsmodells, das am 1. Juli 2022 definitiv eingeführt wurde. Es gelangten unzählige Anfragen an uns, die uns in eine lernende Organisation umfunktioniert haben. Wir wurden mit Detailfragen konfrontiert, in die auch wir uns nach und nach einarbeiten mussten, um zufriedenstellende Antworten liefern zu können.

Anordnungsmodell. Speziell viele Anfragen erfolgten in Zusammenhang mit dem kantonalen Zulassungsverfahren, das für die Mitglieder einen grossen administrativen Aufwand bedeutete. Erst nachdem die Zulassungsbewilligung vorhanden war, konnte auch eine ZSR-Nummer beantragt werden, die notwendig ist, um über die Grundversicherung abrechnen zu können.

Hürdenreicher Einstieg

Eine besondere Herausforderung stellten die Qualitätsanforderungen dar, die im Zulassungsformular aufgelistet waren und auf Artikel 52g der Krankenversicherungsverordnung KVV basieren. Hier haben wir Neuland betreten. Zwar wurde unser eigenes Qualitätssicherungs-Reglement, das für die Mitglieder bindend ist, von vielen Kantonen akzeptiert, doch wurden von den Antragsteller*innen auch praktische Qualitätssicherungsmaßnahmen, die sie in ihren Praxen anwenden, verlangt, was diese zum Teil überforderte. Die neuen Qualitätsanforderungen, aufgelistet im KVG, sind für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der vorliegenden Form noch gar nicht umsetzbar, was vielen Mitgliedern Kopfzerbrechen bereitete, weil sie nicht wussten, was sie damit anfangen sollten.

Die Schwierigkeit ist, dass aufgrund der KVV zwischen den Psy-Verbänden und den Versicherern Qualitätsverträge verhandelt werden müssen, in denen die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Leistungserbringer verbindlich festgelegt werden. Diese Verträge können wir jedoch erst verhandeln, wenn der Tarif festgelegt ist. Die Tarifverhandlungen lassen leider befürchten, dass uns auch bei den Qualitätsverträgen eine Marathonverhandlung bevorsteht.



Neue Mitarbeiterin Silvie Lehmann

12 Nachdem im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie das Geschehen dominierte, war es in diesem Jahr die Ablösung des Delegations- vom

Dass die Einführung der Anordnung nicht einfach sein würde, war von Anfang an klar. Das mehrstufige Vorgehen ist kompliziert, die Zuteilung der Kompetenzen lassen sich zum Teil nur schwer erschliessen. Es wird sich weisen müssen, ob der vorgegebene Anordnungsablauf überlebt, denn er ist alles andere als praxistauglich. Vor allem die Fallbeurteilung durch einen Psychiater oder eine Psychiaterin nach der 30sten Sitzung ist nur schwer durchführbar, sei es, dass sich überhaupt Psychiaterinnen bzw. Psychiater finden lassen, die sich dafür zur Verfügung stellen, sei es, dass für viele Beteiligte das Vorgehen nicht nachvollziehbar ist.

Neue Partnerschaften

Das Anordnungsmodell schreibt vor, dass Psychotherapeut*innen, die über die Grundversicherung abrechnen wollen, selbstständig abrechnen müssen. Viele von ihnen, die sich selbstständig gemacht haben, mussten auch administrative und persönliche Vorkehrungen für die Selbstständigkeit treffen.

Neben einer Haftpflichtversicherung, die über unseren Versicherungsbroker abgeschlossen werden kann, erhielten wir auch Anfragen für Verbandslösungen für die Pensionskasse. Mit Pro Medico hatten wir bereits ein langjähriges Abkommen. Neu konnten wir mit PAT BVG und der AXA Verbandslösungen abschliessen und das Angebot an Pensionskassen so erweitern.

Digitalisierung: bald ein Muss

Das Tarifsystem mit seinen 32 Positionen machte eine Softwarelösung für die Abrechnungen unumgänglich. Die ASP ging mit der Ärztekasse, dem grössten und erfahrensten Anbieter auf diesem Gebiet, sowie mit PsyFile, die eine Abrechnungssoftware eigens für Psychotherapie entwickelte, eine Partnerschaft ein, die sie den Mitgliedern empfiehlt. Beide Systeme haben die Tarifstruktur integriert, sodass die Abrechnungen effizient und vorschriftsgemäss vorgenommen werden können.

Ihre Angebote enthalten weitere attraktive Lösungen, die für das gesamte Rechnungswesen sehr hilfreich sind, wie z.B. das Mahnwesen. Die Softwares bieten auch Anschlusslösungen an das elektronische Patientendossier (EPD), sofern dieses in Zukunft einmal auch für Psychotherapeut*innen zur Pflicht wird.

Weiter- und Fortbildungen

Die Kurse über Generische Psychotherapietheorie, die einen Bestandteil der Weiterbildung des Konzepts ASP Integral bilden, sind mittlerweile gut etabliert und bilden einen festen Bestandteil unserer Weiter- und Fortbildungsangebote. Die Bearbeitung und Koordination der Weiterzu-



bildenden sowie die Kursorganisation erfolgen in unserem Sekretariat und werden von Claudia Menolfi in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle betreut.

Unsere Fortbildungsveranstaltung über die Praxiseröffnung, die wir bereits zum dritten Mal durchgeführt haben, stiess auf reges Interesse und wurde erfolgreich wiederholt. Da mit dem Modellwechsel sich viele Psychotherapeut*innen selbstständig machen, ist die Nachfrage nach wie vor gross. Die Fortbildung wird deshalb im April 2023 erneut angeboten.

Marianne Roth



Neueintritte von Mitgliedern

Im vergangenen Jahr sind folgende ordentliche Mitglieder unserem Verband beigetreten:

- Marly Noser-Stadler
- Florian Roth
- Petra Meyer
- Fred Seiler
- Marga Moser-Hürst
- Gregory Meier
- Hanne Hutter
- Patrick Junker
- Lisa Ebner
- Maria Anna Bernasconi
- Alexandra Kaelin
- Kerstin Guntli

Zudem wurden folgende Psychologie-Studierende gratis aufgenommen:

- Morgane Casanova
- Sarah Jacqueline Bohli

Die Aufnahmen erfolgen in Übereinstimmung mit dem Aufnahme-reglement für ASP-Mitglieder und werden vom Vorstand genehmigt. Wir heissen alle Neumitglieder ganz herzlich willkommen!

Multitasking

Mein Bericht beinhaltet Beiträge aus den Ressorts Psychotherapie international, ASP-Zeitschriften, PAP-S, Weiterbildungsangebot Generische Psychotherapietheorie, ASP Integral und Tagungen, die ich mit viel Freude bearbeitet habe.



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied

Psychotherapie International

Die Vertretung der ASP in der EAP erfolgte auch dieses Jahr durch die Präsidentin, Gabi Rüttimann, und mich. An die Februarmeeetings angehängt fand eine bemerkenswerte Tagung zum Thema «The Hope of Psychotherapy for our Endangered World» statt, an deren Organisation ich mitwirkte. Über die Tagung und die Meetings der EAP wurde im à jour! jeweils berichtet. Im Februar bin ich aus allen Funktionen in der EAP zurückgetreten, so dass die Berichte künftig nur noch aufgrund von Notizen anderer erscheinen werden.

À jour! und PTW

Die beiden ASP Zeitschriften, deren leitender Redaktor ich bin, erschienen auch dieses Jahr planmässig mit je zwei Nummern. Zur Redaktion des à jour! gehören auch Veronica Defièbre, Sandra Feroletto und Marianne Röth, zur Redaktion der PTW neben mir auch Mario Schlegel, Lea Richter und Mara Foppoli. Ich danke allen Kolleg*innen für die inspirierende Zusammenarbeit.

Aus Spargründen mussten wir uns dafür entscheiden, beide Zeitschriften ab dem zweiten Halbjahr 2023 nur noch digital erscheinen zu lassen und sie nicht mehr gedruckt zu verschicken. Wir hoffen auf das Verständnis der Leserschaft.

Zugang zu beiden Publikationen findet man über www.a-jour-asp.ch und www.psychotherapie-wissenschaft.info.

PAP-S

Die Publikationen zur Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S) nehmen zwar ab, ab und zu wird aber trotzdem noch publiziert. 2022 erschien auch die gedruckte Ausgabe des Artikels «The Impact of Clients' and Therapists' Characteristics on Therapeutic Alliance and Outcome» in der Zeitschrift Contemporary Psychotherapy.

Die Publikationen zur PAP-S werden laufend auf unserer website aktualisiert: <https://psychotherapie.ch/wsp/de/wissenschaft-und-forschung/>.

Generische Psychotherapietheorie

Das zweijährige Kursprogramm «Generische Psychotherapietheorie» wird alle zwei Jahre wiederholt. Die Kurse sind gut besucht. Für die Studierenden in den Weiterbildungsgängen des «Konzepts ASP integral» sind sie integraler Bestandteil der Weiterbildung; ebenso für die Studierenden des im letzten Jahr akkreditierten Weiterbildungsgangs der GES (Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz). Von anderen Weiterbildungsgängen absolvieren manche Studierende einzelne Fächer, die dort nicht selber angeboten, vom PsyG aber verlangt werden. Die einzelnen Kurse eignen sich bestens auch für die Fortbildung. Mehrere ASP Mitglieder machten davon schon Gebrauch.

ASP Integral

Als Delegierter des Vorstandes, bzw. der Verantwortlichen Organisation ASP bin ich für die beim Bund akkreditierten Weiterbildungsgänge für die Erfüllung und Einhaltung der Auflagen zuständig. Der Lehrgang des ISAP wird nicht mehr unter der Verantwortung der ASP re-akkreditiert. Neu wird auf Wunsch des ISAP die AGAP als verantwortliche Organisation fungieren.

Die vier Lehrgänge im Konzept ASP Integral werden sich bald entschliessen müssen, ob sie weiterhin unter der Verantwortung der ASP akkreditiert sein, oder die Re-Akkreditierung selbständig in eigener Verantwortung vornehmen wollen.

Im Konzept ASP integral ist eine Koordinationsstelle zwischen ASP und den Partnerinstituten eingerichtet. Diese Funktion erfüllt ein Dreierteam: Claudia Menolfi, Kurt Roth und Peter Schulthess. Periodisch finden ASP Integral Konferenzen statt, wo alle Partner-Institute und die Koordinations-, wie auch die Geschäftsstelle der ASP teilnehmen, um hängige Fragen (z.B. der Qualitätssicherung) zu besprechen.

Erfolgreiche Abschlüsse des Studiengangs

2022 haben neun Personen den Weiterbildungsgang gemäss Konzept ASP Integral erfolgreich abgeschlossen und den Titel Eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin oder eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut erhalten:

- Marie Giesinger, GFK
- Grgeory Meier, GFK
- Ines Olga Müller-Moser, SGBAT
- Christian Zwingly, GFK
- Rahel Habermacher, SGBAT
- Vilhelmina Minikus, SGBAT
- Sharon Delucchi, IRG
- Andrea Blunck, SGBAT
- Joanna Zaborowska, SGBAT

Den erfolgreichen Absolvent*innen gratulieren wir herzlich!

Tagungen

Im vergangenen Jahr habe ich gemeinsam mit Veronica Defièvre und Kurt Roth die Tagung «Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Praxis» organisiert.

Auslöser für die Veranstaltung war die Einführung des Anordnungsmodells, was inskünftig an die psychotherapeutischen Praxen neue Anforderungen in Bezug auf die Qualitätssicherung stellen wird. Gemäss Artikel 58g KVV müssen die Leistungserbringer*innen inskünftig belegen, dass sie über genügend qualitative Vorkehrungen zum Wohl und zur Sicherheit ihrer Patientinnen und Patienten getroffen haben. Ein Tagungsbericht ist im à jour ! 2/2022 nachzulesen.

Peter Schulthess
Vorstandsmitglied



Tagung «Qualitätssicherung in der Psychotherapeutischen Praxis»: Das Interesse der Teilnehmer*innen war sehr gross.

Jahresbericht der Ombudsstelle ASP

Im Jahr 2022 sind bei der ASP Ombudsstelle unverhältnismässig viele Anrufe eingegangen, dies vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Der Grund dafür lag an den neuen Krankenkassenbestimmungen, respektive Abrechnung über die Grundversicherung. Einzelne Kassen haben ab Mitte Jahr, trotz Zusatzversicherung, die Zahlungen nach Einreichung der Rückerstattungsformulare an Patientinnen eingestellt. Dies führte bei den Patient*innen wie auch bei den Therapeut*innen zu einer berechtigten Verunsicherung sowie auf viel Unverständnis.

Diese Anfragen mussten allesamt zurückgewiesen werden, da es sich um ein berufspolitisches Anliegen handelt. Die Beschwerdeführer wurden jeweils darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschädigten auch in eigener Regie den Rechtsweg einschlagen können.

Zu erwähnen ist, dass sich sehr viele Patientinnen und Patienten bei der ASP Ombudsstelle melden. Oft wird aber die Zuständigkeit durch die Betroffenen vorgängig nicht abgeklärt. Zudem fehlen auch die nötigen Unterlagen.

Meine Empfehlung ist, eine zusätzliche Information für die formale Einreichung auf der Website der ASP zu publizieren. Auf diese Weise könnte der Aufwand sowie die Anzahl der Rückweisungen minimiert werden. Schweigepflichtentbindung, genaue Angaben über den Beschwerdegrund etc. fehlen in der Regel immer. Immer wieder kommt es auch vor, dass Patient*innen anonyme Beschwerden einreichen möchten oder bereits ein parallellaufendes Verfahren auf dem Rechtsweg eingereicht wurde.

Beschwerden, bei denen die Zuständigkeit der ASP-Ombudsstelle gegeben ist und diese auch korrekt bei der ASP eingereicht wurden

Es gab im Jahr 2022 zwei eingegangene Beschwerden. Eine Beschwerde betraf eine Institution. Grund waren Unklarheiten wegen eines vorzeitigen Therapieabbruchs. Der Fall konnte erfolgreich abgeschlossen und in einem Vierergespräch geklärt werden.

Eine weitere Beschwerde wegen Schweigepflichtverletzung gegenüber Dritter ist noch nicht abgeschlossen. Der Fall wird sich wegen Auslandsaufenthaltes des Beschwerdeführers verzögern.

Grundsätzlich war 2022 ein ruhiges Jahr.

Sonja Hildebrand
Ombudsstelle ASP

Charta-Konferenz

Nach sieben Jahren als Vorsitzende der Charta-Konferenz tritt Veronica Defièbre aus Kapazitätsgründen von ihrem Amt zurück. Mit diesem Text hält sie Rückschau auf die vergangenen Jahre und verabschiedet sich mit einem persönlichen Bericht von Kolleginnen und Kollegen.



Veronica Defièbre
MSc.
Vorsitzende der
Charta-Konferenz
Vizepräsidentin

Abschied von der Charta

Mit der Normalisierung nach der Corona-Pandemie kehrte auch in der Charta wieder mehr Normalität ein, es konnte wieder mehr stattfinden und wurde so lebendiger, was mich als Leiterin sehr gefreut und belebt hat. Es gibt mir ein besseres Gefühl eine gelebte Charta an meine/n Nachfolger bzw. Nachfolgerin weiterzugeben. Dennoch fällt mir der Abschied nicht leicht. Die Charta, die mich vor über 20 Jahren in die Schweiz gebracht hatte, weil mir das Konzept des Ergänzungsstudienganges sehr eingeleuchtet hatte, ist mir sehr ans Herz gewachsen.

Es ist ein unvergleichlicher Zusammenschluss von Weiter- und Fortbildungsinstituten, wie es ihn in keinem anderen Berufsverband gibt. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Belebung anhält und die Institute, die sicherlich immer wieder von den Akkreditierungen in Atem gehalten werden, mehr Initiative und Eigenleben entwickeln würden. Der Übergang der Charta in die ASP war sicher für alle eine grosse Umstellung und hat zu etlichen Missverständnissen und unklaren Rollenverteilungen geführt. Auch mir war nicht immer klar, was ich als Charta-Leitung mit den Charta-Gremien selber bestimmen durfte und wann die letzte Entscheidung beim ASP-Vorstand lag. Oft war es sehr herausfordernd beide Hüte, also den der Charta-Leiterin und der ASP-Vizepräsidentin, zu tragen. Aber eine genauere Prüfung dieser Doppelfunktion hat ergeben, dass sie notwendig ist, um eine effiziente Kommunikation zu gewährleisten.

Veränderte Rolle der Charta

Gerade im letzten Jahr hat sich für mich vieles in meiner Funktion geklärt und ich konnte mehr Energie in die Charta-Gremien stecken. Aber ich musste auch feststellen, dass auf der Institutsseite sich viel verändert hat.

Viele wichtige Funktionen der Charta liegen nicht mehr bei ihr, sondern beim BAG oder den Kantonen. Aber ich würde es für einen Fehler halten, wenn man die Charta deswegen auf eine Interessengemeinschaft, die sich ab und zu austauscht, reduzieren würde. Vielmehr sollte es ein Ziel der Charta und der ASP sein noch mehr Institute für die Charta zu gewinnen und sich aktiver in das politische Geschehen zu mischen. Weiterbildungsinstitute haben ein grosses Gewicht, weil sie essentiell für die Weiterbildung zu Psychotherapeut*innen sind und zugleich die Vielfalt der Psychotherapielandschaft sichern können. Wenn die Weiterbildungsinstitute immer mehr an die Universitäten abgeben und sich widerspruchslos von den Entscheidungen der Politik bestimmen lassen, machen sie sich selber überflüssig. Nur wenn sie aktiv sind, sich zusammenschliessen und sich Gehör verschaffen, können sie im berufspolitischen Feld wieder mehr wahrgenommen werden. Das wünsche ich mir für meine Nachfolge und für die Charta-Konferenz.

Charta-Leitungssitzungen

Es fanden zwei Sitzungen des Charta-Leitungsgremiums statt, bestehend aus Mario Schlegel als Leiter der Wissenschaftskommission (WiKo), Heinz Meier als Leiter der Kommission für Qualitätssicherung (KQS), Gabi Rüttimann als Präsidentin der ASP, Marianne Roth als Geschäftsleiterin und mir als Leiterin der Charta-Konferenz.

In beiden Sitzungen setzten wir uns mit den verschiedenen Charta-Dokumenten auseinander, die eine erneute Überarbeitung benötigten, um sie den berufspolitischen Veränderungen anzupassen. Dabei lag an der ersten Sitzung im April 2022 der Schwerpunkt auf dem Aufgabenbeschrieb der KQS, den die Kommission selber in separaten Sitzungen bereits umfassend bearbeitet hatte. Ausserdem bereiteten wir die erste Versammlung der Charta-Institute vor, die zum ersten Mal in der Form seit die Charta teil der ASP wurde, stattfinden sollte. In der zweiten Sitzung im Dezember 2022, die deutlich länger als veranschlagt gedauert hat, haben wir sämtliche Charta-Dokumente gesichtet, teils gestrichen, teils sehr verkürzt und werden die Änderungen an der zweiten Charta-Versammlung 2023 der Charta-Konferenz zur Bewilligung vorlegen.

Charta-Kolloquien und Charta-Kommissionen

Es fanden zwei Kolloquien statt, die beide von der WiKo bestritten wurden. Sie beschäftigten sich mit dem Umgang mit Gefühlen von Psychotherapeut*innen.

Die KQS war sehr mit ihrer eigenen Entwicklung beschäftigt und hat daher dieses Jahr kein eigenes Kolloquium abgehalten.



Mario Schlegel verabschiedet sich aus der Wissenschaftskommission, die er massgeblich geformt und geleitet hat.

Bei beiden Kommissionen gibt es Veränderungen. Die WiKo ist gesamthaft auf Ende 2022 zurückgetreten, was für mich als Charta-Leiterin, aber auch für den ASP-Vorstand eine sehr traurige Nachricht war. Wir hatten eine hochkarätige Besetzung der WiKo mit Agnes von Wyl als Professorin für Angewandte Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie der ZHAW, Rosmarie Barwinski als Institutsgründerin und -leiterin des Schweizer Instituts für Psychotraumatologie (SIPT) und nicht zuletzt Mario Schlegel als Urgestein der Charta-Konferenz mit all seinem Wissen über Forschung und Psychotherapie. Mehrfach konnten wir von den Verbindungen zur ZHAW profitieren und kleine Forschungsprojekte lancieren, die dann als Masterarbeiten publiziert wurden. Nochmals ein ganz herzliches Dankeschön für eure unschätzbare Arbeit in der WiKo, von der die Charta-Konferenz und damit die gesamte ASP sehr profitiert haben! Wir haben euch sehr geschätzt und bedauern es sehr, dass ihr die Arbeit als WiKo-Mitglieder niedergelegt habt. Nun gilt es, das Fortbestehen der WiKo zu sichern.

Aus QKS wird KQSE

Auch bei der QKS gab es Veränderungen – zu unserer grossen Erleichterung keine personellen. Die Kommission, bestehend aus Heinz Meier, Geschäftsleiter des Weiterbildungsinstituts GFK Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert, Judith Biberstein, Kursleiterin des Weiterbildungsinstituts IBP Integrative Körperpsychotherapie, und Emanuel Weber, Mitglied der GES Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz, hat grosse Arbeit geleistet bei der umfassenden Überarbeitung ihres Aufgabenbeschriebes, der an der ersten Charta-Versammlung in seiner neuen Form angenommen wurde und der zu einer Namensweiterung geführt hat. Aus der Kommission für Qualitätssicherung ist eine Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung geworden, da es inzwischen weniger um eine Sicherung sondern vor allem um eine Entwicklung der Qualität der Arbeit der Weiterbildungsinstitute geht. Zudem wurde beschlossen, dass die KQSE die Charta-Fortbildungsinstitute periodisch überprüft, da dies vom Bund nicht gemacht wird, aber uns wichtig

ist, dass unser Charta-Label weiter für Qualität im Bereich Psychotherapie stehen kann.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für all die Arbeit und Unterstützung der Mitglieder der KQSE bedanken. Ich war in ihre Prozesse etwas stärker involviert, weil ich Mitglied der KQSE bin, zumindest in ihrer Funktion als Beschwerdestelle für die Charta-Institute, weil dafür vier Mitglieder von verschiedenen Weiterbildungsinstitutionen notwendig sind, um so eine möglichst neutrale Position der KQSE zu sichern.

Charta-Versammlungen

Es fanden endlich wieder zwei Charta-Versammlungen sämtlicher ASP-Kollektivmitglieder statt, also sowohl der Weiter- als auch Fortbildungsinstitute, und zwar im Juli und im November 2022. An der ersten beschäftigten wir uns mit dem überarbeiteten Aufgabenbeschrieb der KQSE, der so angenommen wurde, sowie mit der Rolle der Charta innerhalb der ASP. Eine überwiegende Mehrheit der Institute war für eine Weiterführung der aktiven Rolle mit eigenen Reglementen und der Möglichkeit darüber abzustimmen. Im Zuge davon wurde dem Antrag der Schweizerische Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT stattgegeben, die Länge der Supervisionsstunden den Vorgaben des Psychologieberufgesetzes anzupassen anstatt den Charta-Vorgaben zu entsprechen.

In der zweiten Versammlung ging es vor allem darum, wie es mit der Wissenschaftskommission weitergehen soll und wer meine Nachfolge antreten könnte. Bei der Wissenschaftskommission gab es verschiedene Vorstellungen, mit denen sich in einem eigens dafür anberaumten Wissenschaftskolloquium am 22. April 2023 auseinander gesetzt werden soll. Grundsätzlich konnte sich eine Mehrheit der Anwesenden eine wechselnde Leitung durch verschiedene Institute bei der Organisation der Kolloquien vorstellen, für die es allenfalls einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin bräuchte. Bezüglich der Kolloquien wurde die Fortsetzung des ewigen Kalenders beschlossen. Für meine Nachfolge waren sich alle einig, dass es sich um jemanden handeln sollte, die/der aktiv in einem der Charta-Institute ist. Es gab Interessentinnen, aber bislang noch keine konkrete Bewerbung.

Ich möchte mich von Herzen für die spannende Zeit als Charta-Leiterin bedanken. Die Zusammenarbeit mit den Charta-Instituten und den Charta-Gremien habe ich als sehr bereichernd erlebt. Ich hoffe sehr, dass es einen guten Übergang zu meiner Nachfolge gibt. Gerne stehe ich weiterhin für Fragen zur Verfügung und werde auch noch an dem Wissenschaftskolloquium dabei sein, allerdings schon nicht mehr in der Funktion der Charta-Leiterin.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft der Charta-Konferenz

Veronica Defièbre

Wissenschaftskommission

Neu und einmalig

Im Anschluss an «Das AGUST-Projekt» der Wissenschafts-Kommission, das 2019 in der «Psychotherapie-Wissenschaft» publiziert wurde und Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Anwendung von psychotherapeutischen Interventionen untersuchte, waren die Arbeiten von 2022 eine Erweiterung, indem es diesmal um den Umgang mit den eigenen Emotionen als Therapeut*innen in den Therapien ging. Wiederum ging es um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Schulen. Damit sind zwei wichtige Variablen psychodynamisch-humanistischer Therapien im direkten Austausch zwischen Praktiker*innen in ihren Anwendungen dargestellt worden. Neben diesen beiden Darstellungen an sich, besteht ihr Wert darin, dass sie nicht aus der theoretischen Perspektive abgeleitet wurden, sondern direkt aus dem gemeinsamen Vergleich der Praktiker*innen am selben Objekt. Das ist neu und einmalig und zeigte, dass die theoretischen Differenzen grösser sind als die in der Praxis.

Kolloquien und Charta-Konferenz

Untersucht wurden im ersten Kolloquium wiederum, wie im letzten Forschungsprojekt, zwei Sequenzen aus einem Lehrfilm der APA. Die Daten wurden für eine Bachelorarbeit an der ZHAW gesammelt, und für die Diskussion beim zweiten Kolloquium aufbereitet. Hier fand eine vertiefte Klärung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten statt, deren explizite Formulierungen zur gewünschten Fundierung durch die Experten der Schulvertreter*innen geführt hat. Am dritten Kolloquium wurde die Arbeit zusammenfassend präsentiert und diskutiert. Sie wird noch 2023 in der zweiten Ausgabe der Zeitschrift Psychotherapie-Wissenschaft publiziert werden.

Beim zweiten Termin des Forschungskolloquiums fand auch eine Charta-Konferenz statt, bei der es bezüglich der WiKo darum ging, wie und in welchem Rahmen die Wissenschaftskolloquien weitergehen sollen und können. Diese Frage stellte sich einerseits im Zusammenhang mit den Anforderungen für die Akkreditierung und andererseits vor allem, weil Rosmarie Barwinski und Agnes von Wyl, die auch noch Gastgeberin für das Kolloquium war, nächstes Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Mario Schlegel, wird nur noch den Übergang begleiten, falls die Wissenschaftskolloquien in derselben, oder einer neuen Form weitergehen werden.



Mario Schlegel
Wissenschaftskommission

Kommission für Qualitätssicherung

Überarbeitetes Reglement

Das bisherige Reglement der Kommission für Qualitätssicherung entsprach nicht mehr den berufspolitischen Anforderungen. Es macht wenig Sinn, vom Bund akkreditierte Weiterbildungsinstitute bezüglich Einhaltung der (Charta-) Standards zu überprüfen. Insbesondere nicht, nachdem die Chartakonferenz im Juli diese einstimmig an die BAG-Vorgaben angepasst hat.

Die KQS erarbeitete ein neues Reglement, welches an der Chartakonferenz im November ohne Gegenstimme angenommen wurde. Wesentlich daran ist der neue Schwerpunkt, Projekte zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung als Unterstützung der Kollektivmitglieder anzubieten. Welches diese Projekte sein sollen, muss im Austausch mit den Kollektivmitgliedern festgelegt werden.

Aus KQS wurde KQSE

Der neue Schwerpunkt bildet sich neu auch im Namen ab, Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung KQSE.

Qualitätssichernde Massnahmen bleiben aber bei Weiterbildungsanbietern ohne eidgenössische Akkreditierung, sowie Fortbildungsinstituten weiter eine Aufgabe der KQSE.

Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt. Eine erste Kontaktaufnahme fand bereits statt, weitere sind für 2023/24 geplant.

Uns ist es ein Anliegen einen Mehrwert für die Kollektivmitglieder zu schaffen.

Heinz Meier
Kommission für Qualitätssicherung

Mitglieder der KQS:
Heinz Meier, Judith Biberstein, Veronica Defièbre, Emauel Weber

Italienische Schweiz

Die Einführung des Anordnungsmodells hat auch im Kanton Tessin zu zusätzlichen Belastungen geführt. Gleichzeitig wurde dadurch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen gefördert und vertieft.



Nicola Gianinazzi
Vorstandsmitglied
Delegierter für die
italienische Schweiz

Ein ausserordentliches Jahr

Dieses besondere Jahr war geprägt von der Einführung des Anordnungsmodells, mit allen Fragen rund um die kantonalen Bewilligungen, die SASIS AG und die problematische Abrechnung zulasten der Krankenkassen, die unsere Studierenden derzeit zusätzlich belastet. Diese historische Herausforderung brachte eine gewisse Arbeitsüberlastung mit sich, aber auch die Möglichkeit einer engen und sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, den Kolleg*innen der Associazione Ticinese delle Psicologhe e degli Psicologi (ATP), mit einigen Politiker*innen, mit den Massenmedien und nicht zuletzt mit der Ärztekasse. Letztere ist eine Partnerin, die direkt mit dem Anfang Juli eingeführten neuen Modell verbunden ist.

Das Ganze vollzog sich natürlich auf Bundesebene, doch die Auswirkungen, Reaktionen und Bedürfnisse waren auf regionaler und, in unserem Fall, auf kantonaler Ebene deutlich spürbar. Aus diesem Grund habe ich mich als Delegierter der italienischen Schweiz auf mehreren Ebenen angesprochen gefühlt.

Fruchtbare Synergien

Der positive Aspekt – das möchte ich betonen – war die fruchtbare Synergie zwischen Kanton, ATP und unserer Assoziation (klein und mit begrenzten Ressourcen), die es ermöglicht hat, in dieser Krisensituation die bestmöglichen Ergebnisse für unseren Berufsstand im Allgemeinen und für unsere Mitglieder im Besonderen zu erzielen.

Zu meinen Aufgaben

Meine reguläre Tätigkeit als Delegierter der Sektion italienische Schweiz der ASP nahm ihren Lauf as usual :

- Informationen, Herstellung von Kontakten und Beratung der Einzel- und Kollektivmitglieder der ASP
- Pflege des Netzwerks privater und institutioneller Allianzen
- Mitarbeit im Bereich der Übersetzungs-/Revisionsarbeiten und der interkulturellen Mediation.
- Zusammenarbeit mit der Tessiner Gesellschaft der Psychiater und Psychotherapeuten (Società Ticinese degli Psichiatri e Psicoterapeuti, STPP) und der ATP für Fortbildungsangebote

Aktive Mitglieder aus dem Tessin

Verschiedene Mitglieder aus unserem Kanton nehmen wichtige Funktionen in der ASP ein.

So vertritt uns Martino Regazzi in der kantonalen beratenden Kommission für Psychologieberufe. Mara Foppoli ist Mitglied in der Redaktionsgruppe der Zeitschrift «Psychotherapie-Wissenschaft», Maurizio Rossi vertritt das Tessin in der Ethikkommission und Nicholas Sacchi ist regionale Kontaktperson für die Ombudsstelle.

Nicola Gianinazzi



Französische Schweiz

2022 – was für ein Jahr für die Psychotherapie, das zweifellos in die Annalen eingehen wird. Für die ASP brachte 2022 zudem einen weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen, mit allem, was damit einhergeht – Verlust an Durchsetzungskraft, Mitteln und Handlungsfähigkeit.



Sandra Feroletto
Vorstandsmitglied
Delegierte der
Suisse Romande

Wir sind und bleiben die einzige Berufsvereinigung, die sich exklusiv mit der Psychotherapie befasst. Allerdings verfügt eine unserer Partnerorganisationen im Allgemeinen über mehr Einfluss, Kapazitäten und Mittel.

Ausserdem markierte 2022 mehr denn je einen Drahtseilakt. Dankenswerterweise ist es unserem Sekretariat gelungen, trotz der Pensionierung unserer lieben Ursula, einen ruhigen und effizienten Übergang zu ermöglichen und weiterhin ein enormes Volumen von Anfragen und Aufgaben zu bewältigen. Im Vorstand haben alle mit angepackt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Unsicherheit war allerdings dieses Jahr greifbar. Bei der Aufteilung der Kosten für die Verhandlungen im Rahmen des Übergangs in das Anordnungsmodell mussten wir beispielsweise einige bittere Pillen schlucken: die Kosten für jeden der beteiligten Verbände fielen deutlich höher aus als erwartet. Glücklicherweise steht unser Verband nach wie vor auf einem soliden Fundament, aber wir brauchen unbedingt Verstärkung, neue Mitglieder und den Beitritt von Kolleginnen und Kollegen.

Die Westschweiz könnte hierfür goldener Boden sein, denn nur wenige Kolleginnen und Kollegen kennen die ASP. Wenn jede*r von uns sich der Herausforderung stellt und dieses Jahr ein neues Mitglied wirbt, würde sich unser Gewicht und Fortbestand als nationaler Dachverband, der sich speziell unserem Beruf als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut widmet, deutlich erhöhen.

Jede Idee, jede Aktion von Ihnen, in Genf, Freiburg, Neuenburg, im Jura, Wallis oder im Kanton Waadt wird begrüsst. Zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren, damit wir Sie organisatorisch oder bei der Anbahnung unterstützen können.

Wir trafen uns virtuell im Mai 2022 und es war eine grosse Freude, wieder zusammenzukommen, auch wenn es nur per Videokonferenz war. Ziel war es, gemeinsam den grossen Übergang anzugehen. Dieser verlief nicht ohne Schwierigkeiten und viele von Ihnen haben mich in der einen oder anderen Phase um Unterstützung gebeten. Ich habe mich über diese persönlichen Kontakte sehr gefreut. Während ich diese Zeilen schreibe, ist unser nächstes Treffen bereits für März 2023 geplant. Dies bietet eine gute Gelegenheit, unsere Erfahrungen, Überlegungen und Sorgen über das neue Modell auszutauschen.

2022 ist also definitiv ein Jahr der Veränderung, aber einer Veränderung in einem unruhigen Kontext. Wie Sie bereits wissen, sind die Versicherungen von santésuisse aus den Verhandlungen ausgestiegen und haben eine Reihe von Punkten ungelöst und offen hinterlassen. Die Kantone mussten sich entscheiden, und die Westschweizer Kantone waren zum Teil unter den ersten, die sich entschieden haben. Zum Teil wurde diese Entscheidung allerdings lange hinausgezögert. Wir wissen, dass dies für viele von Ihnen eine sehr unangenehme Zeit der Ungewissheit war.

Glücklicherweise haben wir uns schliesslich Gehör verschafft, und alle Kantone haben sowohl das Abrechnungssystem als auch den von der Einkaufsgemeinschaft HSK vorgeschlagenen Übergangstarif akzeptiert. Dadurch konnten die meisten von uns ihren Patientinnen und Patienten eine gewisse Kontinuität in der Betreuung garantieren.

Darüber hinaus haben auch andere Ereignisse in diesem Jahr Akzente gesetzt. Dabei möchte ich ganz besonders den wundervollen Abend rund um den Film Saint Omer im Kino Oron erwähnen, der durch eine Diskussion mit mehreren Gesundheitsfachkräften (Pflegefachpersonen Psychiatrie und Hebammen) bereichert wurde. Wir erlebten einen äusserst breiten und kompetenten Austausch, wie auch schon im Jahr 2020 beim Film Benni. Ich möchte Sie dazu ermutigen, sich uns bei diesen Präsenzveranstaltungen anzuschliessen, die sowohl eine Gelegenheit zum Networking als auch zum gemeinsamen Nachdenken bieten.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Präsenz in unserer Berufsvereinigung. Ich hoffe, dass im Jahr 2023 wieder mehr Zusammenkünfte möglich sein werden.

Sandra Feroletto



Ethikkommission

Die Ethikkommission, unter der Leitung von Marie Anne Nauer ist ein gut eingespieltes Team. Zusammengesetzt ist die Kommission aus Mitgliedern aus der italienisch-, französisch- und deutschsprachigen Schweiz, wobei die Deutschschweiz zwei Mitglieder stellt, da sich hier die meisten Fälle zutragen.



Marie Anne Nauer
Präsidentin der
Ethikkommission

de, die wir denn auch als zwei separate Fälle führen, nämlich von zwei verschiedenen Patienten gegen den gleichen Therapeuten: Dieser hat zudem bereits ein Verfahren durchlaufen und dabei die ihm auferlegte Massnahme noch nicht vollständig absolviert; trotzdem ist er rückfällig geworden. Gegen ihn laufen also gleich drei Beschwerden, und zwar wegen religiöser Beeinflussung sowie überhöhten Honorars.

Die übrigen Beschwerden beziehen sich auf andere Verstösse gegen die Standesregeln: Die Patienten fühlten sich unsachgemäss behandelt, in Notsituationen allein gelassen oder anderweitig rücksichtslos behandelt; in einem Fall wurde ein Gutachten erstellt über einen Angehörigen, ohne dessen persönliche Befragung durch den Therapeuten; einmal wurden vertrauliche Informationen weitergegeben, in einem weiteren Fall wurde ebenfalls wegen religiöser Beeinflussung geklagt.

Allgemeines

Auch in diesem Jahr haben alle Sitzungen sowohl fallbedingt nur im Ausschuss als auch in der Gesamtkommission aus praktischen Gründen in Form von Videokonferenzen stattgefunden. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass sich deren Sicherheit erheblich verbessert hat. Für unsere beiden Mitglieder aus der West- und Südschweiz bedeutet dies eine grosse Zeitersparnis, da lange Reisen ins zentralere Zürich entfallen. Auch für die Anhörungen der beschwerdeführenden Patienten und der betroffenen Therapeuten erweist sich dieses Medium als ideal, da die elektronische Aufzeichnung problemlos erfolgen kann.

Wie bereits im vorigen Jahr beschäftigen wir uns immer noch ausschliesslich mit deutschsprachigen Fällen. Unsere gemeinsame Arbeit bleibt jedoch viersprachig und damit relativ komplex, da wir alle eingehenden Dokumente – derzeit meist in Deutsch, einzelne in Englisch – ins Französische und/oder Englische übersetzen müssen, um miteinander kommunizieren zu können.

Tätigkeiten

Im Jahr 2022 waren noch zwei Fälle aus den Vorjahren weiter zu verfolgen, dazu sind sieben neue Anfragen gekommen. Von diesen betraf eine Anfrage einen Therapeuten eines anderen Verbandes;

- dreimal ist noch keine schriftliche Beschwerde eingereicht worden, sondern erst eine Fallschilderung per Email oder Telefon.
- Gegen zwei Therapeuten wurden ordentliche schriftliche Beschwerden eingereicht, eine davon gegen einen Therapeuten, der zu diesem Zeitpunkt bereits seinen Austritt angemeldet hatte.
- Die zwei weiteren Beschwerden sind an sich eine Doppelbeschwer-

Kommunikation mit anderen Instanzen und in der Kommission

Unsere Tätigkeit bringt es mit sich, dass wir auch mit anderen Instanzen wie dem Vorstand, dem Generalsekretariat, dem Sekretariat und der Ombudsstelle kommunizieren müssen. Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich für die stets angenehme und zielgerichtete Kommunikation bedanken. Besonders bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Kommission für die engagierte und gewissenhafte Mitarbeit: unsere Aufgabe ist eine menschlich und fachlich äusserst anspruchsvolle.

Mitglieder der Ethikkommission:

Marie Anne Nauer, Clemens Breitschaft, Patricia Laedermann, Maurizio Rossi



Finanzbericht 2022

Ertragsseite

Das Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 59'616 und liegt damit um rund CHF 30'000 über dem budgetierten Defizit von rund CHF 30'000. Zu verdanken haben wir dies den Tarifverhandlungen mit den Versichererverbänden, die sich bisher um vieles aufwändiger gestaltet, als angenommen. Abgesehen von dieser unerfreulichen Entwicklung sind auf der Ertragsseite keine grösseren Abweichungen von den budgetierten Zahlen zu vermerken.

Aufwandseite

Wie vorauszusehen war, sind die Mitgliederzahlen weiter gesunken. Nicht zuletzt schreiben wir dies der Einführung des Anordnungsmodells zu. Vor allem ältere Mitglieder waren nicht mehr bereit, den beträchtlichen Aufwand für eine kantonale Zulassung zu betreiben, um über die Grundversicherung abrechnen zu können. Erfreulich ist, dass sich trotzdem eine Anzahl von Mitgliedern, dabei auch jüngere, entschlossen hat, unserem Verband beizutreten.

Mit der Absicht, bei der Erarbeitung der Tarifstruktur und der Taxpunkt-
werte auf Augenhöhe mitzureden, haben sich die Psy-Verbände auf eine paritätische Kostenteilung des Aufwands für die Tarifverhandlungen geeinigt. Aufgrund der Kostenlast, die uns 2022 entstanden ist und die auch im Jahr 2023 noch zu erwarten ist, mussten wir von dieser Idee Abstand nehmen. Zwar findet nach wie vor eine Zusammenarbeit in der Tarifgruppe statt, doch wird wohl die FSP als weitaus grösster Verband die weiteren Geschicke bestimmen. Der FSP-Vorstand hat verdankenswerterweise zugestimmt, vorläufig den für uns anfallenden Aufwand entsprechend der Mitgliederzahlen zu berechnen und wird den Löwenanteil selbst bestreiten.

Prognose

Nachdem der Schrecken der Covidpandemie mehr oder weniger abgeflaut ist, haben sich die Verhältnisse – und damit vor allem die Arbeitsbedingungen und finanziellen Verhältnisse für die Mitglieder – grossmehrtlich normalisiert. Verbandsintern werden wir uns im kommenden Jahr der Aufgabe stellen, welche finanziellen Anpassungen wir vornehmen müssen und können, um unser Angebot als Auskunftsstelle und Dienstleisterin für die Mitglieder weiterhin in einem befriedigenden Ausmass aufrecht erhalten zu können.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin ASP

Marianne Roth
Geschäftsleiterin ASP



BILANZ 2022

AKTIVEN

UMLAUFVERMÖGEN	CHF	CHF	CHF
PC-Konto		81'329	
ZKB Versicherungen		112'323	
ZKB		265'719	
*Total flüssige Mittel, Wertschriften		459'371	
FORDERUNGEN			
Debitoren diverse / THV		4'664	
Debitoren Mitgliederbeiträge		0	
*Total Forderungen		4'664	
**Total UMLAUFVERMÖGEN		464'035	
ANLAGEVERMÖGEN			
ZKB Mieterkautionskonto		7'299	
*Total FINANZANLAGEN		7'299	
MOBILE SACHANLAGEN			
Büromobiliar	25'485		
WB Büromobiliar	-25'484	1	
EDV	106'456		
WB EDV	-102'439	4'017	
Installationen / Umbau	9'717		
WB Installationen / Umbau	-9'716	1	
*Total MOBILE SACHANLAGEN		4'019	
TOTAL AKTIVEN		475'354	
PASSIVEN			
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			
LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			
Kreditoren CHF			21'957
Kreditor SVA Zürich			5'903
Kreditor UVG			-995
Kreditor KTG			2'131
Rückstellungen			10'000
Projektfonds			10'000
Transferkonto Versicherungen			54'548
Vorauszahlung Mitgliederbeiträge			270'009
Transitorische Passiven			-11'207
*Total LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			362'346
**Total FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			362'346
Verbandskapital per 31.12.2021			172'624
Verlust 2022			-59'616
Verbandskapital per 31.12.2022			113'008
TOTAL PASSIVEN			475'354

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Ertrag 2022	Rechnung 2021 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2022 CHF
Mitgliederbeiträge			
Mitgliederbeiträge Einzenmitglieder ASP	525'845	490'000	484'584
Kollektivmitglieder ASP	24'080	35'380	35'535
Total Mitgliederbeiträge	549'925	525'380	520'119
Dienstleistungen			
Konzept ASP Integral	20'869	18'000	13'228
Veranstaltungen & Fortbildungen, Tagungen	19'400	5'000	16'730
Weiter- und Fortbildung Generische Fächer	38'920	35'000	39'600
Aufnahmen neue Mitglieder	2'000	2'500	5'400
Drucksachenverkauf	9'371	7'000	11'206
Webplattform Psychotherapeutin/Psychotherapeut finden	1'000	500	1'400
Sonstige Erträge	6'202	0	142
Total Erträge Dienstleistungen	97'762	87'865	87'706
Total Ertrag	647'687	638'170	607'825
TOTAL ERTRAG	647'687	638'170	607'825

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Aufwand 2022	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Honorare und Spesen			
Vorstand ASP	103'992	101'650	103'626
Leitung Charta	18'576	20'500	19'645
Kommissionen und Arbeitsgruppen	13'198	13'500	13'626
*Total Honorare und Spesen	135'766	135'650	136'897
Aufwand Geschäftsstelle			
Personalkosten	227'937	229'500	236'183
Raum-/Betriebsaufwand	46'150	46'550	41'252
Zeitschriften à jour und PTW	72'647	74'000	75'385
EDV / Internet	19'720	20'000	18'106
Öffentlichkeitsarbeit	11'105	9'500	12'091
Mitgliederversammlung	279	5'000	6'414
Mitgliedschaften	12'695	13'000	9'398
Kongresse / Tagungen	2'333	4'000	6'156
Rechtsberatung	0	3'000	0
Kollektivversicherungen	-2'483	500	-9'834
Revision	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	5'000	3'500	3'524
*Total Aufwand Geschäftsstelle	397'383	410'550	400'676
Projekte			
Tarifgruppe	37'796	30'000	92'786
Akkreditierungen ASP Integral	15'697	15'000	8'328
Weiter-/Fortbildungen Generische Fächer	20'553	17'000	11'874
Fonds Ethikkommission	7'746	11'000	6'339
Veranstaltungen/Fortbildungen	19'534	11'000	8'266
Projekte diverse	6'000	5'000	0
*Total Projekte	101'326	84'000	127'593
Total Aufwand	634'475	630'200	665'166
**TOTAL AUFWAND	634'475	630'200	665'166
**TOTAL ERTRAG	646'837	600'380	605'550
GEWINN / VERLUST	-12'362	29'820	-59'616

Bericht des Revisors

FISCALE TREUHAND

Bruno A. Forster

Viaduktstrasse 7, 8840 Einsiedeln
Telefon 055 422 14 90, E-Mail: forster@fiscscale.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung
der Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten ASP
8006 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz + Erfolgsrechnung) der ASP für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Verbandskapital von CHF 113'008.50 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Einsiedeln, 21. Februar 2023

FISCALE TREUHAND



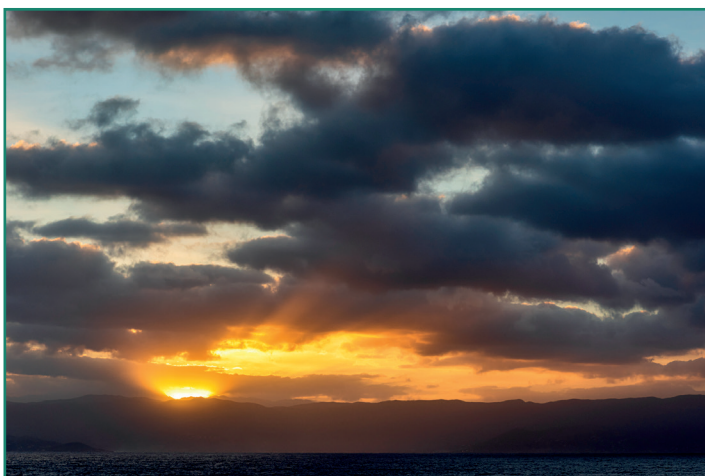
B. Forster

Beilage:

Jahresrechnung 2022

Ausblick: Viele offene Fragen

Nach wie vor scheint die definitive Festlegung des Tarifs in weiter Ferne zu sein und die Verhandlungen laufen nur schleppend. Die dringliche Frage der Finanzierung von Psychotherapie-Weiterbildungen ist ebenfalls nicht geklärt, weil die Santésuisse blockiert. Und verbandsintern muss die Frage geklärt werden, wie es mit uns weitergeht.



Ein kurzer Rückblick zur Einführung des Anordnungsmodells

Ein Blick in die Zukunft macht eine kurze Rückschau notwendig. Auch dieses Jahr stand im Zeichen des Anordnungsmodells, das am 1. Juli 2022 endlich eingeführt worden ist. Es ist wahrscheinlich nicht untertrieben zu sagen, dass das Ganze recht chaotisch vor sich gegangen ist. Da wenig bis keine Grundlagen zur konkreten Umsetzung vorhanden waren, bedeutete der Einführungsprozess ein learning by doing, und dies mehr oder weniger für alle Beteiligten.

Die Kantone, die für das Zulassungsverfahren zuständig sind, veröffentlichten ihre Zulassungsbedingungen erst allmählich und oft auf Nachfragen. Ärzte und Ärztinnen wurden erst spät über ihre Rolle als anordnende Instanzen informiert. Die Versicherer liessen sowohl uns Verbände, wie auch Patientinnen und Patienten im Ungewissen, ob und in welchem Fall Zusatzversicherungen noch zugelassen waren und vernachlässigten Ihre Informationspflicht sträflich. Bis heute (Redaktionsschluss) ist unbekannt, ob und wie Leistungen von Personen in Weiterbildung abgerechnet werden können. Einige Krankenkassen bezahlen, eine Reihe jedoch nicht.

...und ein Ausblick

Noch sind die Tarifverhandlungen zwischen den PsyVerbänden und den Versicherern im Gange, und es ist im Moment noch nicht abzusehen, wie der Ausgang sein wird. Finden die Verhandlungspartner bis Ende 2024 keine einvernehmliche Lösung, wird der Entscheid zur Einführung eines definitiven Tarifs beim Bundesrat liegen. Ob dieser zugunsten der Psy-

chotherapeut*innen entscheiden würde, ist mehr als ungewiss. Sicher ist lediglich, dass bis zu diesem Zeitpunkt der ausgehandelte Übergangstarif gilt, der von allen Kantonen festgesetzt wurde.

Auch ob und inwieweit das Anordnungsmodell in der vorliegenden Form überhaupt praxistauglich ist, wird sich noch weisen müssen. Speziell die Fallbeurteilungen, die nach 30 Therapiesitzungen von einem Psychiater oder einer Psychiaterin durchgeführt werden müssen, scheinen sich kompliziert zu gestalten, da es gemäss Rückmeldungen von Mitgliedern oft schwierig ist, überhaupt jemanden dafür zu finden.

Ungeklärt ist zudem die Finanzierung von Psychotherapeut*innen, die sich in Weiterbildung befinden, da sich auch hier Santésuisse querstellt, und damit die Gefahr wächst, dass Behandlung von Patientinnen und Patienten nicht durchgeführt werden können oder unterbrochen werden müssen. Die Psy-Verbände haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese untragbare Situation zu beenden.

Entwicklung des Verbands

Eine Reihe von Austritten von vorwiegend älteren Mitgliedern, die wir im Geschäftsjahr zu verzeichnen hatten, war offensichtlich nicht bereit, den Aufwand zu betreiben, den die Umstellung auf das Anordnungsmodell bereitete, und beschloss den Ausstieg aus dem Berufsleben und damit aus unserem Verband. Betrachten wir die Entwicklung der letzten Jahre, scheint ein allmählicher Mitgliederschwind unaufhaltsam zu sein.

Die sinkenden Mitgliederzahlen und der fehlende Nachwuchs machen einen pragmatischen und ehrlichen Blick in die Zukunft notwendig. Der Vorstand wird sich mit Zukunftsszenarien beschäftigen müssen, um den Verband wieder auf sichere Füße zu stellen. Noch ist offen, wohin die Reise geht. Das kommende Jahr hält für uns auf jeden Fall einige Herausforderungen bereit.



Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP, gegründet am 3. März 1979 in Basel, ist der einzige Berufsverband in der Schweiz, der sich ausschliesslich mit den verschiedenen Bereichen des Psychotherapieberufes befasst.

Dem Verband gehören rund 700 eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an. Hier kommen sie in den Genuss verschiedener Angebote und Vergünstigungen, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind.

Mitglied in der ASP kann werden, wer ein abgeschlossenes Psychologiestudium an einer Schweizer Hochschule vorweisen kann und über eine Weiterbildung in einer akkreditierten schweizerischen Weiterbildungsinstitution verfügt.

19 Weiterbildungs- und Fortbildungsinstitutionen sowie Fachverbände haben sich der ASP als Kollektivmitglieder angeschlossen. In regelmässig durchgeführten Treffen tauschen sie sich über die Weiterentwicklung des Psychotherapieberufes in der Schweiz, über Wissenschaft & Forschung, Qualitätssicherung sowie weitere berufsrelevante Fragen aus.

Die ASP wirkt als Anlauf- und Auskunftsstelle für die Mitglieder, Stakeholder, Behörden und Leistungserbringer im Schweizer Gesundheitswesen.